

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0391.1	
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 27.08.2002	
Bearb.	: Frau Bartelt	Tel.: 1 42	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 701/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Umweltschutz
Stadtvertretung**

**18.09.2002
29.10.2002**

Abwasserbeseitigung

a) Gebührenkalkulation 2003

b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Beschlussvorschlag

- “ a) Die Abwassergebühr wird ab 01.01.2003 von 1,76 € auf 1,53 € pro cbm Abwasser festgesetzt.
- b) Die 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 02/0391.1 beschlossen.”

Sachverhalt

In der Vorlage Nr. B 02/0182 für die Sitzung am 17.04.2002 wurden Ihnen die Gründe für eine 1-jährige Gebührenkalkulation erläutert. Auch für 2003 legt das Betriebsamt wieder eine 1-jährige Kalkulation vor.

In 2003 werden bei allen drei Abwasser-Entsorgern die Gebühren unverändert wie 2002 bleiben. Beim Abwasser-Zweckverband Pinneberg werden 1,11 €/cbm, bei der Hansestadt Hamburg 1,08 €/cbm und bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 1,80 €/cbm zu entrichten sein.

Aus dem Jahr 2001 ist ein Überschuss in Höhe von 791.900,00 € Gebührenmindernd zu berücksichtigen.

Aus den oben genannten Gründen wird die Abwassergebühr daher von 1,76 € auf 1,53 € cbm Abwasser gesenkt.

Für das Jahr 2004 ist nach den derzeit vorliegenden Hochrechnungen mit einer Gebührenerhöhung, ca. auf die in 2002 geltende Gebühr von 1,76 € cbm Abwasser, zu rechnen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 21.08.2002 wurde eine Änderung im Beschlussvorschlag (Die Abwassergebühr wird ... auf 1,53 € *pro cbm Abwasser* festgesetzt.) und im Ansatz für die Verrechnung Dezernat III von 46.200,00 € auf 64.000,00 € behandelt.

In dieser Vorlage sind diese Veränderungen eingearbeitet und auf folgenden Seiten zu finden:

1. Beschlussvorschlag Seite 1 der Vorlage
2. Änderung Ansatz Verrechnung Dezernat III Seiten 1, 7 b (Ziffer 5.5) und 12 der Anlage

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

3. Auswirkung auf Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage Seiten 3, 8 (Ziffer 8) und 10 der Anlagen

Anlage(n)

1. Gebührenkalkulation 2003

2. Haushaltsübersichten Einnahmen/Ausgaben

3. Budgettabelle 2003

4. 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung